

## **AUFRUF ZUR SCHNEERÄUMUNG**

Gem. § 6 Abs. 1 der VO 10/1998 (vom 22.6.) betr. Umweltschutz ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, den Gehweg bzw. falls nicht vorhanden einen Streifen von 1 m von Schnee und Eis frei zu halten.

Alle Eigentümer und Mieter, sowohl Privatpersonen als auch Institutionen und Unternehmen werden gebeten, dieser Verpflichtung im Bedarfsfall mehrmals täglich nachzukommen.

## **MITTEILUNG**

Das Handbuch betr. Siedlungsbild der Gemeinde (TAK) wurde nach Beschluss Nr. 4/2017 (vom 12.4) durch Gemeinderats VO 109/2017 (vom 13.11.) angenommen. Es kann im Bürgermeisteramt oder unter <http://www.dunabogdany.hu/telepuelesi-arcculati-kezikoenyv> eingesehen werden.

Den Mitwirkenden sei gedankt.

*Gergely Schuszter, Bürgermeister*